

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 18.09.2012, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2012**
- 4 Anträge**
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Berücksichtigung von Bewerbungen ehrenamtlich Tätiger bei öffentlichen Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock 2012/BV/3650
  - 5.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) 2012/BV/3650-01 (ÄA)  
Berücksichtigung von Bewerbungen ehrenamtlich Tätiger bei öffentlichen Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock
  - 5.3 Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 2012/BV/3748
    - 5.3.1 Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) 2012/BV/3748-01 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018  
Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO - Hafentwicklungsgesellschaft Rostock mbH
    - 5.3.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) 2012/BV/3748-02 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018
    - 5.3.3 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012/BV/3748-03 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018  
WIRO
    - 5.3.4 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012/BV/3748-04 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018  
Nutzungskonzept Klostergelände

- 5.3.5 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012/BV/3748-05 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018  
Optimierung organisatorischer Strukturen
- 5.3.6 Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2012/BV/3748-06 (ÄA)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018
- 5.3.7 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker 2012/BV/3748-07 (ÄA)  
Bund/Graue/Aufbruch 09)  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018  
Prozessorientierte Haushaltskonsolidierung

- 5.4 Außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 2012/BV/3683  
28.500,00 EUR für die Umverlegung der öffentlichen Toilettenanlage  
von Lütten Klein, Warnowallee nach Warnemünde, Nordkreuz
- 5.5 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012/BV/3742  
im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 173.050,00 EUR  
für das Projekt "KSI: Masterplan 100 % Klimaschutz für die  
Hansestadt Rostock"

## 6 Informationsvorlagen

- 6.1 Information über die Eckwerte für den Entwurf des 2012/IV/3736  
Haushaltsplanes 2013  
- Ergebnishaushalt  
- Finanzhaushalt  
- Maßnahmenlisten für die 10 Städtebaulichen Sondervermögen (SSV)
- 6.2 Volkstheater Rostock GmbH 2012/IV/3829

## 7 Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

## 8 Anträge

## 9 Beschlussvorlagen

- 9.1 Ankauf von Geschäftsanteilen der Parkhaus Gesellschaft Rostock mbH 2012/BV/3840  
(PGR) durch die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft  
mbH (WIRO)
- 9.2 Besetzung der Stelle "Sachgebietsleiter/in Gewerbe- und sonstige 2012/BV/3768  
Steuern" im Finanzverwaltungsamt (OKZ 20 32 000 001) zum  
nächstmöglichen Zeitpunkt
- 9.3 Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/-in Brückeningenieur/-in" im 2012/BV/3785  
Tief- und Hafengebäudeamt (OKZ 66 22 000 005) zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt
- 9.4 Besetzung der Stelle "Prophylaxehelfer/-in" im Gesundheitsamt zum 2012/BV/3795  
nächstmöglichen Termin OKZ: 53 61 000 005

- |      |  |                     |
|------|--|---------------------|
| 9.5  | Besetzung der Stelle "Assistenz- und Vorzimmerkraft" beim<br>Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement im Amt für Management und<br>Controlling ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, OKZ 11 30 000 002  | <b>2012/BV/3801</b> |
| 9.6  | Befristete Besetzung von zwei Stellen "Mitarbeiter/in Außendienst" im<br>Hanse-Jobcenter Rostock (HJC) zum nächstmöglichen Zeitpunkt für<br>die Dauer von einem Jahr OKZ 50 60 000 104 und OKZ 50 60 000 105   | <b>2012/BV/3805</b> |
| 9.7  | Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/-in IT-Betreuer/-in im Amt für<br>Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (OKZ 67 20 000 002)<br>zum nächstmöglichen Zeitpunkt   | <b>2012/BV/3833</b> |
| 9.8  | Befristete Besetzung der Stelle "Mitarbeiter/in in der Abteilung<br>Informations- und Kommunikationstechnik" im Hauptverwaltungsamt<br>(OKZ 10 20 000 002) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als<br>Elternzeitvertretung   | <b>2012/BV/3845</b> |
| 9.9  | Befristete Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/in Verwarngeld" im<br>Stadtamt (OKZ 32 12 020 009) als Krankheitsvertretung zum<br>1. Oktober 2012   | <b>2012/BV/3848</b> |
| 9.10 | Besetzung von Stellen zur Übernahme von Anwärtern der<br>Fachrichtung Bachelor of Laws ab 1. Oktober 2012 befristet bis<br>30. September 2015 OKZ 11 21 200 008, OKZ 11 21 200 004,<br>50 60 000 061   | <b>2012/BV/3849</b> |
| 9.11 | Besetzung der Stelle "Sachgebietsleiter/-in Medienzentrum/ TUI-<br>Systembetreuer/-in Schulen" des Amtes für Schule und Sport zum<br>nächstmöglichen Termin (OKZ 40 31 000 001)  | <b>2012/BV/3851</b> |
| 9.12 | Besetzung der Stelle "Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter<br>Immobilienwertermittlung" im Kataster-, Vermessungs- und<br>Liegenschaftsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt<br>OKZ: 62 13 000 002  | <b>2012/BV/3852</b> |
| 9.13 | Besetzung der Stelle "Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter<br>Beistandschaften" im Amt für Jugend und Soziales ab<br>1. Dezember 2012 (OKZ 50 21 000 021)   | <b>2012/BV/3854</b> |
| 9.14 | Befristete Besetzung der Stelle "Fallmanagerin/Fallmanager SGB VIII"<br>im Amt für Jugend und Soziales zum nächstmöglichen Termin als<br>Krankheitsvertretung - OKZ: 50 41 000 005 sowie<br>unbefristete Besetzung der Stellen "Fallmanagerin/Fallmanager SGB<br>VIII" OKZ: 50 21 000 017 , OKZ: 50 21 000 027 und<br>OKZ: 50 30 000 031 ab 1. Dezember 2012 | <b>2012/BV/3855</b> |
| 9.15 | Besetzung der Stelle "Schulhausmeister/-in" im Amt für Schule und<br>Sport zum nächstmöglichen Termin<br>OKZ: 40 63 224 006  | <b>2012/BV/3857</b> |
| 9.16 | Befristete Besetzung der Stelle "Musikpädagogin/ Musikpädagoge"<br>(Instrumentallehrkraft Violoncello) als Krankheitsvertretung am<br>Konservatorium Rostock<br>OKZ 44 02 200 003  | <b>2012/BV/3858</b> |
| 9.17 | Befristete Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/in<br>Ausländerangelegenheiten" im Stadtamt (OKZ 32 22 000 009) zum<br>5. Oktober 2012 als Elternzeitvertretung  | <b>2012/BV/3859</b> |

9.18	Besetzung der Stelle "Schulsekretär/-in" im Amt für Schule und Sport mit 20 Wochenstunden OKZ: 40 63 594 002 (25 v. H.) OKZ: 40 72 314 002 (25 v. H.)	2012/BV/3860
9.19	Befristete Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/-in Verkehrsplanung" im Tief- und Hafengebäudeamt (OKZ 66 11 000 002) zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2012/BV/3861
9.20	Befristete Besetzung der Stelle "Sachbearbeiter/-in Liegenschaften/Naturschutz/Jagd" im Stadtförsteramt (OKZ 82 01 000 003) zum nächstmöglichen Zeitpunkt	2012/BV/3862
9.21	Befristete Besetzung der Stelle "Fallmanagerin/Fallmanager SGB XII" im Amt für Jugend und Soziales zum nächstmöglichen Termin als Krankheitsvertretung OKZ: 50 41 000 002	2012/BV/3863
9.22	Befristete Besetzung der Stelle "Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Leistungen SGB XII" im Amt für Jugend und Soziales zum nächstmöglichen Termin als Krankheitsvertretung OKZ: 50 42 000 018	2012/BV/3864
9.23	Befristete Besetzung der Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden "Politesse / Verkehrsüberwacher" im Stadtmittelbauamt (OKZ 32 14 000 004) zum 3. September 2012 als Krankheitsvertretung	2012/BV/3865
9.24	Ernennung zur "Stadtverwaltungsleiterin" mit Wirkung vom 28. September 2012	2012/BV/3868
9.25	Verkauf des Grundstücks Oberhalb des Gerberbruchs 8 in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2012/BV/3673
9.25.1	Frank Giesen für die CDU-Fraktion Verkauf des Grundstücks Oberhalb des Gerberbruchs 8 in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2012/BV/3673-01 (ÄA)
9.26	Verkauf eines Grundstückes in Rostock-Gehlsdorf, Am Hechtgraben	2012/BV/3746
9.27	Ankauf eines unbebauten Grundstückes an der Parkstr. 61 in Rostock-Warnemünde	2012/BV/3747
9.28	Aufhebung des Beschlusses 2011/BV/2608 des Hauptausschusses vom 18.10.2011 Verkauf des unbebauten Grundstückes Gerberbruch 28 in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet) Verkauf des unbebauten Grundstückes Parzelle Gerberbruch 28 in 18055 Rostock (Sanierungsgebiet)	2012/BV/3766
9.29	Verkauf eines Grundstückes im Ludwig-Feuerbach-Weg 20 in Rostock Dierkow gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz sowie der Vorgartenfläche und der Arrondierungsfläche	2012/BV/3820
9.30	Aufhebung des Beschlusses Nr. 0570/08-BV des Hauptausschusses vom 23.09.2008 (Rücktritt)	2012/BV/3834
9.31	Aufhebung des Beschlusses Nr. 2009/BV/0003 des Hauptausschusses vom 21.04.2009 (Rücktritt)	2012/BV/3837

9.32 Aufhebung der Beschlüsse des Hauptausschusses Nr. 0062/08-BV vom 19.02.2008 und Nr. 0166/08-BV vom 22.04.2008 (Rücktritt) **2012/BV/3839**

## **10 Informationsvorlagen**

10.1 Information zur Altersvorsorge der Geschäftsführer der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH **2012/IV/3751**

10.2 Bestellung des neuen Geschäftsführers der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH **2012/IV/3842**

10.3 Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH **2012/IV/3847**

10.4 Absicherung der Schülerbeförderung zum Schulschwimmen **2012/IV/3869**

## **11 Verschiedenes**

Roland Methling

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 10.07.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Berücksichtigung von Bewerbungen ehrenamtlich Tätiger bei öffentlichen Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Öffentliche Ausschreibungen der Hansestadt Rostock werden mit folgendem Zusatz versehen: „Bewerberinnen und Bewerber, die sich ehrenamtlich gesellschaftlich engagieren, werden im Auswahlverfahren bei ansonsten gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt. Ehrenamtliche, die sich z.B. in einer Freiwilligen Feuerwehr gesellschaftlich engagieren, werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.“

**Beschlussvorschriften:**

§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung HRO

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

**bereits gefasste Beschlüsse:**

Beschluss Hauptausschuss vom 21. 02. 2012, 2012/BV/3132

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss beschloss am 21. Februar 2012, die Beschlussvorlage zur Berücksichtigung von Bewerbungen von langjährigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Rostock bei internen Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock (2012/BV/3132) der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Am 06. März 2012 wurde die Beschlussfassung zurückgestellt.

Die Prüfung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass die Berücksichtigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bei internen Stellenausschreibungen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Zwar wurde das Engagement der Hansestadt Rostock zur Förderung des öffentlichen Ehrenamtes sehr begrüßt, dennoch entspricht es nicht den verfassungsrechtlich zu beachtenden Vorgaben, nur einen ausgewählten, eng begrenzten potentiellen Bewerberkreis anzusprechen.

Die in einem Ehrenamt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie Führungs- oder Sozialkompetenzen sind auch für die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung von besonderem Wert. Sie können deshalb – bei ansonsten bestehender gleicher Eignung und Befähigung – im Auswahlverfahren besonders berücksichtigt werden. Für das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern spricht nichts dagegen, Ehrenamtliche im Ausschreibungstext zu einer Bewerbung aufzufordern.

Die Formulierung im Beschlussvorschlag entspricht den diesbezüglichen Empfehlungen des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Roland Methling

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 14.08.2012									
<b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker          Bund/Graue/Aufbruch 09          Berücksichtigung von Bewerbungen ehrenamtlich gesellschaftlich          Engagierter bei Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock</b>										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.08.2012</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung	05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung								
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gegenstand der Beschlussvorlage wird gestrichen und erhält folgende neue Fassung:  
 „Berücksichtigung von Bewerbungen ehrenamtlich gesellschaftlich Engagierter bei Stellenausschreibungen der Hansestadt Rostock“
2. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:  
 Der Satz „Ehrenamtliche,.....zu bewerben.“ wird gestrichen.

Dr. Sybille Bachmann  
 Fraktionsvorsitzende

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	02.08.2012
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Georg Scholze
Federführendes Amt: Amt für Management und Controlling	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
<b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
22.08.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018.

**Beschlussvorschriften:**

§ 43 Kommunalverfassung i.V. mit § 22 Kommunalverfassung des Landes M-V

**Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 auf Antrag eines Mitgliedes der Bürgerschaft das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Maßnahmen bezogen auf die Zielbeträge Anpassungen vornehmen müssen. So mussten die Zielbeträge der WIRO (Seite 37) und der RVV (Seite 39) den wirtschaftlichen Entwicklungen in den Unternehmen angepasst werden und die Entwicklung der Kassenkredite bis zum Jahr 2018 (Seite 51) entsprechend neu berechnet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 kann nicht als abschließendes Werk erstellt werden. Erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz, dem Vorliegen der Haushaltsplanung 2013 und der Finanzplanung für die Folgejahre wird das Konsolidierungsziel genauer berechnet werden können.

Seitens der Rechtsaufsicht fehlen eindeutig definierte Kriterien für die Anforderungen an ein verbindliches Haushaltssicherungskonzept unter doppelten Gesichtspunkten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept ausschließlich auf den im März 2012 beschlossenen Haushaltsdaten basiert.

Roland Methling

**Anlage:**  
Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: CDU-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 08.08.2012															
<b>Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion)</b> <b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b> <b>Prüfauftrag: Gewinnabführung HERO -</b> <b>Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH</b>																
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.08.2012</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>22.08.2012</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>28.08.2012</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung	22.08.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung	05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung														
22.08.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung														
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung														
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung														

**Beschlussvorschlag:**

Als Maßnahme unter Punkt 2012/3.xx wird folgender Prüfauftrag mit aufgenommen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit künftiger Gewinnabführungen der HERO – Hafenentwicklungsgesellschaft Rostock mbH an die Hansestadt Rostock zu prüfen, insbesondere auf Fördermittelunschädlichkeit.

Ein Prüfbericht ist der Bürgerschaft spätestens in ihrer Novembersitzung 2012 vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Eine 1994 zwischen der HERO mbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossene Vereinbarung besagt, dass auf Grund damaliger Restrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen im Hafen keine Gewinnabführungen der HERO mbH an die Hansestadt Rostock entrichtet werden sollten. Unserer Ansicht nach ist diese frühere Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß und gehört auf einen aktuellen Prüfstand. Die Gesellschaft mit 74,9 % städtischem Anteil ist gut aufgestellt und hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt. Daher sollte eine Gewinnabführung unter o.g. Gesichtspunkten geprüft werden, damit die HERO ihren Beitrag zur Haushaltssanierung leisten kann.

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann  
Fraktionsvorsitzender



<p><b>Änderungsantrag</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09</p> <p>Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 14.08.2012</p>												
<p><b>Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)</b> <b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b></p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.08.2012</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>28.08.2012</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung	28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung	05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
14.08.2012	Hauptausschuss	Vorberatung											
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung											
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung											

**Beschlussvorschlag:**

Der Punkt 7. **Strategische Zielsetzung bis 2018** (Seite 75) wird gestrichen.

Dr. Sybille Bachmann  
Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.08.2012	
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> <b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b> <b>WIRO</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage auf Seite 36 wird die Maßnahme 2.06 (WIRO) wie folgt geändert.

1. Unter der Überschrift Maßnahmebeschreibung entfällt das Wort „Schrittweise“.  
Der Text lautet dann: Erhöhung der Gewinnabführung der WIRO Wohnen in Rostock GmbH.
2. In der Erläuterung werden die Absätze 1 und 3 gestrichen.

**Sachverhalt:**

Gegenüber dem ersten Entwurf des HASIKO haben sich deutliche Veränderungen bei dieser Maßnahme ergeben, insbesondere eine deutliche Reduzierung der geplanten Gewinnabführung.

Der Text zu der Maßnahme ist diesen Veränderungen nicht vollständig angepasst worden. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen daher die o.g. Klarstellungen im Text erfolgen:

- Es handelt sich nicht mehr um eine immer weiter steigende Erhöhung der Gewinnabführungen.
- Die Gewinnabführung soll nicht mehr um bis zu 4 Mio EUR im Jahr 2018 erhöht werden (s. Absatz 1 der Erläuterungen)
- Im HASIKO sind pauschale Aussagen zur Wirkung von Käufen und Verkäufen fehl am Platz (s. Platz 3 der Erläuterungen). Die Bürgerschaft konnte durch die Verhinderung von umfangreichen Wohnungsverkäufen erreichen, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der WIRO verbessert wurde.

Simone Briese-Finke, Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.08.2012									
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> <b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b> <b>Nutzungskonzept Klostergelände</b>										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.08.2012</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2012</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung	05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung								
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage auf Seite 61 wird die Maßnahme 2012/3.07 Nutzungskonzept Klostergelände gestrichen.

**Sachverhalt:**

Eine Aufnahme dieser Maßnahme in das Haushaltssicherungskonzept 2012-2018 als Prüfauftrag erübrigt sich, da keine für die Finanzen relevante Aussagen getroffen werden. Außerdem ist es unüblich, in einem Haushaltssicherungskonzept rein fachspezifische, inhaltliche Ausführungen zu einem Vorgang zu machen.

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.08.2012	
<b>Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> <b>Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b> <b>Optimierung organisatorischer Strukturen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage auf Seite 65 wird die Maßnahme 2012/3.11 Optimierung organisatorischer Strukturen gestrichen.

**Sachverhalt:**

Mit der Zustimmung der Bürgerschaft zum Dringlichkeitsantrag 2012/DA/3705 in der Sondersitzung der Bürgerschaft am 1.8.2012 erübrigt sich eine Beschlussfassung zu diesem Thema in der vorgeschlagenen Art und Weise.

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 27.08.2012	
<b>Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Ergebnisse der Prüfaufträge werden der Bürgerschaft jeweils in einer Informationsvorlage vorgelegt. Sollen die Ergebnisse der Prüfaufträge umgesetzt werden, ist eine vorherige Zustimmung der Bürgerschaft herbeizuführen.

**Sachverhalt:**

Es erfolgt hiermit eine Klarstellung, wie mit den Prüfaufträgen zu verfahren ist.

Simone Briese-Finke  
Fraktionsvorsitzende

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 04.09.2012						
<b>Dr. Sybille Bachmann ( für die Fraktion Rostocker          Bund/Graue/Aufbruch 09)          Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018          Prozessorientierte Haushaltskonsolidierung</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 1003 379 1032">Datum</th> <th data-bbox="379 1003 962 1032">Gremium</th> <th data-bbox="962 1003 1417 1032">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1055 379 1084">05.09.2012</td> <td data-bbox="379 1055 962 1084">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="962 1055 1417 1084">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
05.09.2012	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

An geeigneter Stelle ist eine **Maßnahme** mit der Bezeichnung **Prozessorientierte Haushaltskonsolidierung** einzufügen.

Als **Maßnahmebeschreibung** ist aufzunehmen:  
 Einführung eines umfassenden computergestützten Prozessmanagements

**Begründung**

In der Hansestadt Rostock werden tausende Geschäftsprozesse bearbeitet, von Abfallentsorgung bis Zweitwohnungssteuer. Diese Prozesse sind weiter zu effektivieren, da sie einen Großteil der Verwaltungsressourcen binden.

Aufgabenkritik und Vollzugskritik müssen prozessorientiert erfolgen. Das grundlegende Instrument zur Dokumentation und Analyse von Verwaltungsprozessen ist die Prozessmodellierung.

Ein effektives Prozessmanagement bietet bis zu 20 % Optimierungspotential bei öffentlichen Haushalten.

Die Hansestadt Rostock sollte schnellstmöglich eine Ausschreibung bezogen auf ihre Bedürfnisse durchführen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten von Software, Beratung und Schulung werden durch die damit erzielten Einsparungen gedeckt.

gez. Dr. Sybille Bachmann  
 Fraktionsvorsitzende



<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 18.07.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Senator für Bau und Umwelt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Tief- und Hafengebäudeamt		
<b>Außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt in Höhe von 28.500,00 € für die Umverlegung der öffentlichen Toilettenanlage von Lütten Klein, Warnowallee nach Warnemünde, Nordkreuz</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
18.09.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung wird für folgendes Produktkonto erteilt:

57302.78532000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)  
Infrastrukturvermögen

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt aus folgenden Produktkonten:

55201.78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)  
Infrastrukturvermögen

54300.78532000 - Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)  
Infrastrukturvermögen

Beschlussvorschriften: § 50 Kommunalverfassung M-V,  
§ 6 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/AN/2962 vom 01.02.2012

**Sachverhalt:**

**1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen**

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	28.500
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>28.500</b>

**Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen**

**unabweisbar:**

Die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Verknüpfungspunkt ÖPNV Warnemünde entsprechend Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011/AN/2962 vom 01.02.2012 ist zwingend erforderlich, da im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Nordkreuzes eine Erweiterung von Stellflächen für Reisebusse und Pkw erfolgt ist und die Nutzung öffentlicher Toilettenanlagen vorgehalten werden muss. Derzeit ist an diesem Standort keine öffentliche Toilettenanlage vorhanden.

**unvorhersehbar:**

Ursprünglich sollte am Standort Nordkreuz 2011 ein RSAG-Gebäudeteil für die Nutzung einer öffentlichen Toilette vom Amt für Umweltschutz (73) angemietet werden. Da die geforderte Mietsumme exorbitant hoch war und auch nicht annähernd der ortsüblichen Miete für Warnemünde entsprach, hatte das Amt 73 in ihrer Investitionsplanung eine Investitionssumme in Höhe von 85.500 € zur Finanzierung eines WC-Anbaus am RSAG-Gebäude vorgesehen. Wegen der Streichung dieses Investitionsvorhabens durch die RSAG erfolgte eine Rücknahme der Planung.

Laut Kostenschätzung des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden für die Umsetzung einschließlich der notwendigen Reparaturarbeiten, der Tiefbauarbeiten und der Hausanschlüsse eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 28.500 € benötigt. Die Umsetzungsmaßnahme war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar.

## 2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

<b>1. Teilsomme: 14.250 €</b>	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung und -aufsicht

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	55201.78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskost.) Infrastrukturverm.

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	7355201201200511	Umbaumaßnahme Schmarler Bach, Evershagen
Investitionsposition	2	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		574.900
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>=</b>	<b>569.345</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>14.250</b>

### Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Durch den derzeitigen Stand der Abarbeitung der Umbaumaßnahme Schmarler Bach, Evershagen ist erkennbar, dass die geplante Summe nicht im vollen Umfang im Jahr 2012 benötigt wird. Aufgrund nicht gegebener Planungsvorläufe, wird es Verschiebungen der Realisierung in das Haushaltsjahr 2013 geben.

<b>2. Teilsomme: 14.250 €</b>	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt
Produkt	54300	Landesstraßen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	54300.78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskost.) Infrastrukturverm.

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6654300201201220	Grundinstandsetzung BW 105, Tessiner Straße
Investitionsposition	1	Grundinstandsetzung BW 105, Tessiner Straße

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		600.000
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	535.750
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	26.209,04
offene Aufträge		4.870,62
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>=</b>	<b>33.170,34</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>		<b>14.250</b>

**Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung**

Nach eingehender Prüfung der Kassenwirksamkeit der Maßnahme im Haushaltsjahr 2012 im Tief- und Hafenbauamt wird es aufgrund nicht gegebener Planungsvorläufe Verschiebungen der Realisierung in das Haushaltsjahr 2013 geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 73

Produkt: 57302

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Öffentl. Bedürfnisanstalten – BgA

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2012</b>	78532000				28.500,00

Roland Methling

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 01.08.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von 173.050,00 € für das Projekt "KSI: Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.08.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
18.09.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 73 wird für folgende Produktkonten erteilt:

- 55404.56251011 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte (170.850,00 €)
- 55404.76251011 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte (170.850,00 €)
- 55404.56310021 - Bürobedarf - Projekte (800,00 €)
- 55404.76310021 - Bürobedarf - Projekte (800,00 €)
- 55404.56321010 - Bücher - Projekte (400,00 €)
- 55404.76321010 - Bücher - Projekte (400,00 €)
- 55404.56131012 - Reise- und Fahrkosten - Projekte (1.000,00 €)
- 55404.76131012 - Reise- und Fahrkosten - Projekte (1.000,00 €)

Die Deckung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen erfolgt aus folgenden Produktkonten:

- 55404.56251010 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige (8.652,00 €)
- 55404.76251010 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige (8.652,00 €)
- 55404.41441030 - Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom öffentl. Bereich vom Bund - Projekte (164.398,00 €)
- 55404.61441030 - Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom öffentl. Bereich vom Bund - Projekte (164.398,00 €)

Beschlussvorschriften: § 50 Kommunalverfassung M-V,

## § 6 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/BV/2908 vom 01.02.2012

**Sachverhalt:**

**1.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen**

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56251011	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte
Finanzhaushalt	55404.76251011	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige - Projekte

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	600,00	600,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 170.850,00	170.850,00
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	---	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	---	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>= 171.450,00</b>	<b>171.450,00</b>

**Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen**

**Unabweisbarkeit:**

Mit der Stellung des Antrages zur Förderung des Vorhabens ging die Hansestadt Rostock die Verpflichtung ein, das Vorhaben durchzuführen und die erforderlichen Eigenmittel nach Bewilligung der Förderung bereitzustellen. Mit dem Beschluss 2011/BV/2908 stimmte die Bürgerschaft der Durchführung des Vorhabens zu. Dafür ist es erforderlich, die vorgesehenen finanziellen Mittel aus Zuweisung und Eigenmitteln im Haushalt einzuordnen und so für das Vorhaben verfügbar zu machen.

**Unvorhersehbarkeit:**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag der Zuwendungsbescheid für die Fördermaßnahme noch nicht vor.

**1.2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung**

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Finanzhaushalt	55404.76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige

## Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	56.700,00	56.700,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./. 0,00	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./. 476,00	476,00
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>= 56.224,00</b>	<b>56.224,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>6.452,00</b>	<b>6.452,00</b>
	<b>EH in EUR</b>	<b>FH in EUR</b>
Haushaltsansatz	0,00	0,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./. 164.398,00	164.398,00
<b>Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>= 164.398,00</b>	<b>164.398,00</b>
davon bisher bereitgestellt durch:		
- Zweckbindung (unechte Deckung)	./. 0,00	0,00
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./. 0,00	0,00
<b>zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen</b>	<b>= 164.398,00</b>	<b>164.398,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>164.398,00</b>	<b>164.398,00</b>

**Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung**

Investitionsmaßnahme	Das Produkt-Klimaschutz und Umweltmanagement	eingestellten Mittel für
Investitionsposition	schließlich Reisekosten an Sachverständige	werden in Höhe der erforderlichen
	anteiligen Eigenmittel für das geförderte Vorhaben eingesetzt. Damit werden die Mittel zweckbestimmt eingesetzt.	
Begründung der Mehrerträge und Einzahlungen	den Vorhaben zugeordnet.	
Mit Nachweis der Deckung der Minderaufwendungen und Einzahlungen	Umweltschutz und Reaktorsicherheit vom 26.04.2012 wurde für die Durchführung des Vorhabens „KSI: Masterplan 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock“ eine Zuwendung in Höhe von 95% der zuwendungsfähigen Ausgaben von	
Finanzhaushalt	55404.61441030	Zuweisung von 164.398,00 € für lfd. Zwecke vom öffentl. Bereich vom Bund-Projekte

## 2.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56310021	Bürobedarf - Projekte
Finanzhaushalt	55404.76310021	Bürobedarf - Projekte - Projekte

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		800,00	800,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+		
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit			
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	800,00	800,00
davon:			
– Haushaltsüberschreitung netto	---		
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	---		
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.600,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

#### Unabweisbarkeit:

Mit der Stellung des Antrages zur Förderung des Vorhabens ging die Hansestadt Rostock die Verpflichtung ein, das Vorhaben durchzuführen und die erforderlichen Eigenmittel nach Bewilligung der Förderung bereitzustellen. Mit dem Beschluss 2011/BV/2908 stimmte die Bürgerschaft der Durchführung des Vorhabens zu. Dafür ist es erforderlich, die vorgesehenen finanziellen Mittel aus Zuweisung und Eigenmitteln im Haushalt einzuordnen und so für das Vorhaben verfügbar zu machen.

#### Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag der Zuwendungsbescheid für die Fördermaßnahme noch nicht vor.

## 2.2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Finanzhaushalt	55404.76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	56.700,00	56.700,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	476,00
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>=</b>	<b>56.224,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>800,00</b>	<b>800,00</b>

### Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Die im Haushalt für das Produkt Klimaschutz und Umweltmanagement eingestellten Mittel für Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige werden in Höhe der erforderlichen anteiligen Eigenmittel für das geförderte Vorhaben eingesetzt. Damit werden die Mittel zweckbestimmt eingesetzt.

Im Haushalt werden die Mittel direkt dem geförderten Vorhaben zugeordnet.

### 3.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56321010	Bücher - Projekte
Finanzhaushalt	55404.76321010	Bücher - Projekte

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	200,00	200,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	400,00
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	---	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	---	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>=</b>	<b>600,00</b>

### Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

#### Unabweisbarkeit:

Mit der Stellung des Antrages zur Förderung des Vorhabens ging die Hansestadt Rostock die Verpflichtung ein, das Vorhaben durchzuführen und die erforderlichen Eigenmittel nach Bewilligung der Förderung bereitzustellen. Mit dem Beschluss 2011/BV/2908 stimmte die Bürgerschaft der Durchführung des Vorhabens zu. Dafür ist es erforderlich, die vorgesehenen finanziellen Mittel aus Zuweisung und Eigenmitteln im Haushalt einzuordnen und so für das Vorhaben verfügbar zu machen.

#### Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag der Zuwendungsbescheid für die Fördermaßnahme noch nicht vor.

### 3.2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement
Produktkonto:		
Ergebnishaushalt	55404.56251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Finanzhaushalt	55404.76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige

#### Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	56.700,00	56.700,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./. 0,00	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./. 476,00	476,00
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>= 56.224,00</b>	<b>56.224,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>

#### Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Die im Haushalt für das Produkt Klimaschutz und Umweltmanagement eingestellten Mittel für Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige werden in Höhe der erforderlichen anteiligen Eigenmittel für das geförderte Vorhaben eingesetzt. Damit werden die Mittel zweckbestimmt eingesetzt.

Im Haushalt werden die Mittel direkt dem geförderten Vorhaben zugeordnet.

### 4.1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

#### Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56131012	Reise- und Fahrkosten - Projekte
Finanzhaushalt	55404.76131012	Reise- und Fahrkosten - Projekte

#### Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	3.500,00	3.500,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 1.000,00	1.000,00
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	---	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	---	
<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen</b>	<b>= 4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>

## Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/ -auszahlungen

### Unabweisbarkeit:

Mit der Stellung des Antrages zur Förderung des Vorhabens ging die Hansestadt Rostock die Verpflichtung ein, das Vorhaben durchzuführen und die erforderlichen Eigenmittel nach Bewilligung der Förderung bereitzustellen. Mit dem Beschluss 2011/BV/2908 stimmte die Bürgerschaft der Durchführung des Vorhabens zu. Dafür ist es erforderlich, die vorgesehenen finanziellen Mittel aus Zuweisung und Eigenmitteln im Haushalt einzuordnen und so für das Vorhaben verfügbar zu machen.

### Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag der Zuwendungsbescheid für die Fördermaßnahme noch nicht vor.

## 4.2. Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	73	Amt für Umweltschutz
Produkt	55404	Klimaschutz und Umweltmanagement

### Produktkonto:

Ergebnishaushalt	55404.56251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige
Finanzhaushalt	55404.76251010	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige

### Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	---	---
Investitionsposition	---	---

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr	56.700,00	56.700,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./. 0,00	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./. 476,00	476,00
<b>noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr</b>	<b>= 56.224,00</b>	<b>56.224,00</b>
<b>als Deckungsquelle eingesetzt</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

## Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Die im Haushalt für das Produkt Klimaschutz und Umweltmanagement eingestellten Mittel für Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige werden in Höhe der erforderlichen anteiligen Eigenmittel für das geförderte Vorhaben eingesetzt. Damit werden die Mittel zweckbestimmt eingesetzt.

Im Haushalt werden die Mittel direkt dem geförderten Vorhaben zugeordnet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 55404

Bezeichnung: Klimaschutz und Umweltmanagement

Investitionsmaßnahme Nr.: ---

Bezeichnung: ---

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2012	56251011/ Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige-Projekte	---	170.850,00 €	---	170.850,00 €
2012	56251010/Vergütungen Einschließlich Reisekosten an Sachverständige	---	6.452,00 €	---	6.452,00 €
2012	41441030/Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Bund-Projekte	164.398,00 €	---	164.398,00	---
2012	56310021/Bürobedarf-Projekte	---	800,00 €	---	800,00 €
2012	56251010/Vergütungen Einschließlich Reisekosten an Sachverständige	---	800,00 €	---	800,00 €
2012	56321010/Bücher-Projekte	---	400,00 €	---	400,00 €
2012	56251010/Vergütungen Einschließlich Reisekosten an Sachverständige	---	400,00 €	---	400,00 €
2012	56131012/Reise- und Fahrkosten-Projekte	---	1.000,00 €	---	1.000,00 €
2012	56251010/Vergütungen Einschließlich Reisekosten an Sachverständige	---	1.000,00 €	---	1.000,00 €

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 55404 – Klimaschutz und Umweltmanagement in Höhe von 173.050,00 €. Die Aufwendungen und Auszahlungen werden durch Minderaufwendungen/-auszahlungen und durch Fördermittel (Mehrerträge- und -einzahlungen) gedeckt.

Roland Methling



## Sachverhalt:

Mit der Information zu den Eckdaten wird der Stand der Ausarbeitung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 dargestellt und ein Vorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für den Haushaltsplan 2013, die integrierte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016 einschließlich Investitionstätigkeit unterbreitet.

Mit der grundsätzlichen Zielvorgabe, die Finanzen der Hansestadt Rostock zu stabilisieren, hat die Verwaltung bei der Aufstellung der Entwürfe der Haushaltspläne und haben die politischen Gremien bei der Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen nachfolgende Orientierung zu berücksichtigen:

### Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2013

1. Der Prozess der Planausarbeitung ist so zu gestalten, dass im Ergebnishaushalt die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden. Fehlbeträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, können durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2013 kann eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage von maximal 14,4 Mio. EUR veranschlagt werden.
2. Der in der Haushaltssatzung 2013 festzusetzende Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 450 auf 520 v.H. erhöht.
3. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf höchstens 11,0 Mio. EUR festgesetzt.
4. Die Konsolidierungsstrategie und die darzustellenden Maßnahmen sind der Finanzlage für den Haushaltsplan 2013 und für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2016 anzupassen. Im weiteren Prozess der Planausarbeitung sind die Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen zu erschließen, um den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von derzeit 5,0 Mio. EUR zu reduzieren und darüber hinaus die ordentliche Tilgung von 7,5 Mio. EUR zu erwirtschaften.

Die vorstehend aufgeführten Rahmendaten sind für die politischen Gremien und Verwaltung unter dem **Vorbehalt** verbindlich, dass keine unvorhergesehenen gravierenden Veränderungen eintreten.

Für den Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen (Nachweis der allgemeinen Deckungsmittel) liegen die vom Ministerium für Inneres und Sport durch Erlass bekannt zu gebenden Orientierungsdaten nach § 8 Absatz 5 der GemHVO-Doppik noch nicht vor. Mit Schreiben vom 29.06.2012 wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die Datengrundlage für eine genaue Berechnung fehlt. Somit sind die Leistungen aus dem FAG, die Zuweisung des Landes für die laufenden Erträge und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unter Änderungsvorbehalt zu sehen und können sich im weiteren Planungsprozess entsprechend verändern. Dies gilt insbesondere, da derzeit nicht klar ist, wie das Land M-V die nicht verfassungskonforme Ausgestaltung der Stadt-Umland-Umlage (Auswirkung 1,6 Mio. EUR) sowie den Finanzausgleich selbst neu regeln wird, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung der größeren Städte zu garantieren.

Darüber hinaus können unvorhersehbare gravierende Veränderungen durch grundlegende Gesetzesänderungen, durch die weitere Übertragung zusätzlicher Aufgaben vom Land und die Entwicklung der Steuereinnahmen (eigene- bzw. Landessteuern) zu weiteren Korrekturen der Planansätze führen.

## 1. Stand der Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2013 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Im nachfolgenden werden die Planungsstände für den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2013 dargestellt.

Aufgrund der Bedarfsanmeldungen ergibt sich für den Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **14,3 Mio. EUR**, der durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vollständig reduziert werden kann.

Der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt derzeit im Finanzhaushalt **./. 5,0 Mio. EUR**. Somit ist für den gesetzlichen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden ordentlichen Tilgung für Investitionskredite von 7,5 Mio. EUR noch eine Finanzierungslücke in Höhe von insgesamt **12,5 Mio. EUR** im Jahr 2013 zu schließen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **./. 11,0 Mio. EUR**, so dass zur Finanzierung der angemeldeten Investitionsmaßnahmen eine Neukreditaufnahme in dieser Höhe erforderlich wäre.

In den Anlagen wird ein erster Entwurf der Haushaltspläne beigefügt, die insbesondere zur mittelfristigen Finanzplanung noch Anpassungsbedarf aufweisen. Nachfolgende Anlagen sind der Informationsvorlage beigefügt:

Anlage 1	Ergebnishaushalt 2013
Anlage 2	Finanzhaushalt 2013
Anlage 3	Übersicht über Erträge und Aufwendungen
Anlage 4a	Übersicht über die Eckwerte sowie eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnishaushalt - Verwaltungstätigkeit nach dem Bereich des Oberbürgermeisters, den Senatsbereichen und Teilhaushalten
Anlage 4b	Übersicht über die Eckwerte sowie eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit nach dem Bereich des Oberbürgermeisters, den Senatsbereichen und Teilhaushalten
Anlage 4c	Begründungen zu den angemeldeten und eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit
Anlage 5	Investitionsplan
Anlage 6	Investitionsplan nach Ortsteilen
Anlage 7	Maßnahmepläne für die 10 Städtebaulichen Sondervermögen
Anlage 8	Information zur Hebesatzerhöhung
Anlage 9	Terminplan

## 1.1 Ergebnishaushalt

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO Doppik ist ein Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsjahren ausgeglichen ist. Im ersten Jahr der Umstellung auf den doppischen Haushalt wurde im Ergebnishaushalt kein Fehlbetrag ausgewiesen.

Enthalten sind für die Abnutzung des Anlagevermögens Abschreibungen (32,3 Mio. EUR). Da die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens noch nicht abgeschlossen ist, werden dieser Planansatz und der Planansatz für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (14,6 Mio. EUR) im weiteren Planungsprozess noch anzupassen sein.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Entwurfes des Ergebnishaushaltes 2013 gegenüber dem Planjahr 2012 und des Finanzplanes 2013:

- in Mio. EUR -

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Finanzplan 2013</b>	<b>Entwurf Haushaltsplan 2013</b>
<b>ordentl. Erträge</b>	<b>503,8</b>	<b>502,5</b>	<b>510,5</b>
<b>ordentl. Aufwendungen</b>	<b>516,0</b>	<b>511,2</b>	<b>524,8</b>
davon vorl. Abschreibungen	32,5	31,8	32,3
<b>ordentl. Ergebnis</b>	<b>- 12,2</b>	<b>- 8,7</b>	<b>- 14,3</b>
<b>Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage</b>	<b>12,2</b>	<b>8,7</b>	<b>14,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 1.1.1 Erträge

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Finanzplan 2013 stellen sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

<b>Ertragsstruktur (ohne ILV)</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Finanzplan 2013</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Entwurf HHP2013</b>
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>173,8</b>	<b>178,1</b>	<b>./.</b> 0,8	<b>177,3</b>
darunter Gewerbesteuer	70,0	72,0	./.	69,0
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>159,0</b>	<b>161,7</b>	<b>+ 3,6</b>	<b>165,3</b>
darunter:				
Leistungen des Landes Hartz IV	20,9	20,9	./.	19,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14,1	14,1	+ 0,5	14,6
<b>Erträge der sozialen Sicherung</b>	<b>67,0</b>	<b>67,6</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>70,0</b>
<b>öffentlich rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>40,2</b>	<b>40,2</b>	<b>./.</b> 0,7	<b>39,5</b>
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>8,6</b>	<b>8,6</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>8,9</b>
<b>Kostenerstattung und Kostenumlagen</b>	<b>10,0</b>	<b>9,3</b>	<b>./.</b> 0,1	<b>9,2</b>
<b>sonstige laufende Erträge</b>	<b>26,0</b>	<b>21,0</b>	<b>+ 0,3</b>	<b>21,3</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>19,2</b>	<b>16,0</b>	<b>+ 3,0</b>	<b>19,0</b>
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>503,8</b>	<b>502,5</b>	<b>+ 8,0</b>	<b>510,5</b>

## 1.1.2 Aufwand

Die wesentlichen Abweichungen bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber den Finanzplan 2013 stellen sich wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Aufwandsstruktur (ohne ILV)	Ansatz 2012	Finanzplan 2013	Abweichung	Entwurf Haushaltsplan 2013
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>104,8</b>	<b>104,3</b>	<b>+ 4,0</b>	<b>108,3</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>63,3</b>	<b>61,5</b>	<b>+ 2,8</b>	<b>64,3</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>32,6</b>	<b>31,8</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>32,3</b>
<b>Zuwendungen, Umlage und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>46,0</b>	<b>43,7</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>44,4</b>
<b>Aufwendungen der sozialen Sicherung</b>	<b>218,0</b>	<b>221,5</b>	<b>+ 5,6</b>	<b>227,1</b>
<b>sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>41,1</b>	<b>38,0</b>	<b>+ 2,2</b>	<b>40,2</b>
darunter Einheitsmiete TH 11	8,9	8,9	+ 0,8	9,7
Einheitsmiete TH 40	9,2	9,2	+0,4	9,6
<b>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>10,3</b>	<b>10,4</b>	<b>./. 2,2</b>	<b>8,2</b>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>516,0</b>	<b>511,2</b>	<b>+ 13,6</b>	<b>524,8</b>

## 1.2 Finanzhaushalt

Der Finanzplan gibt durch die zusammengefasste Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage in der Hansestadt Rostock. Er wird in Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 2 ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Minusbetrag in Höhe von 5,0 Mio. EUR aus. Somit ist unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung der Kredite für Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. EUR eine Finanzierungslücke von insgesamt 12,5 Mio. EUR zu decken.

Die Entwicklung des Entwurfes des Finanzhaushaltes 2013 gegenüber dem Planjahr 2012 und des Finanzplanes 2013 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Finanzhaushalt</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Finanzplan 2013</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Plananmeldung 2013</b>
Einzahlungen	478,6	480,2	+ 7,5	487,7
Auszahlungen	478,6	474,2	+ 18,5	492,7
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>6,0</b>	<b>./ 11,0</b>	<b>./ 5,0</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92,2	30,4	+ 22,4	52,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109,8	34,3	+ 29,5	63,8
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit Kreditaufnahme -</b>	<b>./ 17,6</b>	<b>./ 3,9</b>	<b>./ 7,1</b>	<b>./ 11,0</b>

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist durch Aufnahme eines Kredites für Investitionen zu schließen. Wegen den erheblichen Folgewirkungen der Kreditaufnahmen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist eine besondere Ermächtigungsgrundlage in der Form einer satzungsrechtlichen Regelung notwendig. Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt in § 52 Abs. 2 Satz 2, dass die Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen hat. Sie kann versagt werden, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock nicht im Einklang stehen.

Die Investitionstätigkeit der Hansestadt Rostock wird in den nächsten Jahren wesentlich durch Maßnahmen zur dringlichen Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz (Verkehrssicherung) sowie der Innenstadtentwicklung (SSV) bestimmt.

Vor Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen waren diese dahingehend zu prüfen, inwieweit sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die Stadt zu ihrer Veranschlagung rechtlich verpflichtet ist. Neben fortzuführenden Maßnahmen wären neue Investitionen nur zu veranschlagen, wenn deren Finanzierung aus liquiden Mitteln und/oder Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesichert ist sowie notwendige Maßnahmen, die als unaufschiebbar eingeordnet wurden.

Für das Jahr 2013 ist für die finanzielle Sicherstellung der Maßnahmen im Investitionsprogramm ein Kreditbedarf in Höhe von 11,0 Mio. EUR geplant. Vor dem Hintergrund begrenzter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung fortwährend ein zwingender Priorisierungsbedarf. In der Anlage 5 sind die Investitionsmaßnahmen für den Bereich des Oberbürgermeisters, je Senatsbereich und Teilhaushalt zu entnehmen.

### 1.3 Städtebauliches Sondervermögen

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V § 64 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis für die in der Anlage 7 übergebenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine gesonderte Haushaltsplanung zu erstellen.

Im Kernhaushalt der Hansestadt Rostock sind für die 10 städtebaulichen Sondervermögen folgende finanzielle Mittel eingestellt worden:

- Für investive und immaterielle Zwecke: 5.011.200,00 EUR
- Für laufende Zwecke:            Ergebnishaushalt: 1.537.500,00 EUR  
  Finanzhaushalt: 1.255.800,00 EUR

Der in der Anlage 7 übergebene Planungsstand für die einzelnen städtebaulichen Sondervermögen ist bis zur Erstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2013 weiter zu qualifizieren. Auch wenn die Maßnahmepläne für das städtebauliche Sondervermögen bereits den Mitgliedern der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte zur Beratung vorliegen, ist der enge Bezug zur Erstellung des Entwurfes Haushaltsplan 2013 auch mit dieser Informationsvorlage herzustellen.

## 2. Grundsätzliche Zielvorgabe zum Entwurf des Haushaltesplanes 2013

Das mit dem Haushaltsplan 2012 für das Finanzplanungsjahr 2013 geplante Jahresergebnis bildete die Grundlage für die Haushaltsplanung 2013 der Organisationseinheiten. Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen sollten - unter Beachtung des § 43 KV M-V Allgemeine Haushaltsgrundsätze – nur innerhalb dieses Rahmens, d.h. durch Reduzierung oder Umschichtung bei den Aufwendungen/Auszahlungen und/oder durch Generierung von Mehrerträgen sowie –einzahlungen berücksichtigt werden. Ziel der Beschränkung der Haushaltsplanung auf den gesetzten Rahmen nach § 16 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik ist es den Haushaltsausgleich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erreichen und die Aufnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum 2013 – 2016 zurückzuführen.

Hierfür ist es notwendig, die geplanten und darüber hinausgehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen konsequent umzusetzen und das erforderliche Maß der kommunalen Leistungserbringung streng am bestehenden Finanzspielraum zu messen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsprozesse in den Organisationseinheiten waren im Zuge der Planungsausarbeitung zwingend zu berücksichtigen, da bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt war, dass sowohl der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 durch höhere Personalaufwendungen und –auszahlungen infolge jüngster Tarifveränderungen zusätzlich belastet werden.

Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Vorarbeiten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bekannt, dass die bereits in der Finanzplanung für den Ergebnishaushalt 2013 erhöhten Planansätze für die soziale Sicherung von 3,0 Mio. EUR = 1,3 % nicht ausreichen werden.

Auf der Grundlage des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011, des Erfüllungsstandes des 1. Halbjahres 2012 und die jeweiligen Fallzahlen für Leistungen:

- der Hilfe zur Erziehung
- nach dem Unterhaltsvorsehensgesetz
- der Sozialhilfe nach SGB XII
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Betreuung von Kindern in Kitas und Horten

sind die Haushaltsansätze für soziale Sicherung im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 angepasst worden.

Aufgrund der vorliegenden Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung, der Einnahmeentwicklung der Gemeinden aus der Maisteuerschätzung sowie der für M-V regionalisierten Ergebnisse wurde die Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer in der Hansestadt Rostock nochmals überprüft.

Die Steuerschätzungen gingen noch vor einem Jahr von einem deutlichen Aufkommenszuwachs von 8,7 % für das Jahr 2012 aus, daraufhin wurde unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes der Ansatz mit 70,0 Mio. EUR geplant. Das tatsächliche Steueraufkommen per 31.12.2011 blieb ebenfalls hinter den geplanten Erwartungen zurück (./ 6,1 Mio. EUR).

Die aktuellen Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die für 2012 geplanten Gewerbesteuereinnahmen von 70,0 Mio. EUR nicht erreicht werden. Zum Jahresende wird nunmehr mit höchstens 66 Mio. EUR Gewerbesteuererträge gerechnet.

Davon ausgehend wurde für das Jahr 2013 die HH-Planung nach unten angepasst. Für das Jahr 2013 kann daher durch die erwartete Steigerung von 4,2 % auf das erreichte Vorauszahlungsaufkommen 2012 nur mit einem Aufkommen von 69,0 Mio. geplant werden.

Mit einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 450 auf 520 % sind zusätzliche Erträge und Einzahlungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 von 3,2 Mio. EUR einzuplanen. Eine ausführliche Argumentation ist der Anlage 8 zu entnehmen.

In der nachstehenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen – laufende Verwaltungstätigkeit – aufgezeigt:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>TH 03 Büro des Oberbürgermeisters</b>				
Stadtmarketing		0,1		0,1
Sportförderung TH 03		0,1		0,1
<b>TH 11 Amt für Management und Controlling</b>				
Dienstleistungen Dritte HASIKO		0,1		0,1
<b>TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe</b>				
Gewinnabführung WIRO	2,0		2,0	
Klinikum Südstadt Rostock	1,0			
<b>TH 40 Amt für Schule und Sport</b>				
Schulkostenbeiträge		0,6		0,6
Dienstleistungen Dritter/Projekte		0,1		0,1
Sportförderung TH 40		0,1		0,1
<b>TH 50 Amt für Jugend- und Soziales</b>				
Soziale Sicherung	1,6	6,1	2,2	5,5
<b>TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</b>				
Planungsleistungen für Gewerbegebiete		0,3		0,3
städtebaulicher Wettbewerb Theater		0,2		0,2
Planung Hafenentwicklung		0,2		0,2
<b>TH 62 Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt</b>				
Pachterhöhung KGA	0,1		0,1	
Abbruchaufwendungen -auszahlungen		0,4		0,4
bauliche Unterhaltung		0,2		0,2
<b>TH 66 Tief- und Hafenbauamt</b>				
Dienstleistungen Dritter Verkehrskonzept		0,2		0,2
Dienstleistungen Dritter Planungsleistungen		0,1		0,1
Betriebsaufwendungen/ Straßenbeleuchtg.		0,1		0,1
Unterhaltung Hafenanlagen		0,1		0,1
<b>TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege</b>				
bauliche Unterhaltung		0,3		0,3

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen

#### TH 73 Amt für Umweltschutz

Umlage Boden und Wasserverband		0,2		0,2
--------------------------------	--	-----	--	-----

#### TH 82 Stadtforstamt

bauliche Unterhaltung		0,1		0,1
Umlage Boden und Wasserverband		0,1		0,1

#### TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen

Erträge aus der Auflösung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	5,6			
Schlüsselzuweisungen	2,2		2,2	
Kassenkredite (Anpassung an die aktuelle Zinslage)		-2,0		-2,0
langfristige Kredite (Anpassung an die aktuelle Zinslage)		-0,3		-0,3
Grundsteuer (Hebesatzerhöhung)	3,2		3,2	
Gewerbesteuer / Umlage	-3,0	-0,3	-3,0	-0,3

#### alle TH

Gebäudeverwaltung KOE (Einheitsmiete/Betriebskosten)		0,8		0,8
Gebäudeverwaltung KOE Schulen (Einheitsmiete/Betriebskosten)		1,0		1,0
Personalaufwendungen und - auszahlungen		4,0		8,9
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,2		0,2	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-0,7		-0,7	
Abschreibungen OE		0,5		

Die Eckwerte für den Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie die Begründungen für die zusätzlichen Haushaltsanmeldungen im Einzelnen sind für den Bereich des Oberbürgermeisters, die Senatsbereiche und je Teilhaushalt den Anlagen 4a bis 4c zu entnehmen.

Folgende beantragte Mehrbedarfe wurden aufgrund der fehlenden Deckungsmittel nicht veranschlagt:

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen

#### TH 12 Beteiligungen und Eigenbetriebe

Zuschuss Zoo		300.000		300.000
Zuschuss TZRW		88.000		288.000
Zuschuss VTR Rostock GmbH		1.549.000		1.549.000

Die Unternehmen und der Eigenbetrieb wurden aufgefordert, ihre Wirtschaftspläne entsprechend zu überarbeiten.

#### TH 41 Kultur

Dienstleistungen Dritter Kulturentwicklungsplan		50.000		50.000
--	--	--------	--	--------

#### TH 66 Tief- und Hafengebäudeamt

Wartung und Pflege der Rad- und Gehwege, Fahrbahnen		350.000		350.000
---	--	---------	--	---------

## **Schlussbemerkungen:**

Mit der Information zu den Eckwerten der Haushaltsplanung 2013 wird den Mitgliedern der Bürgerschaft, den Fraktionen und den Ortsbeiräten die Möglichkeit gegeben, schon frühzeitig auf den Inhalt der Haushaltssatzung Einfluss zu nehmen. Der Entwurf der Eckwerte zum Haushaltsplan 2013 wird in einer Beratung den Vorsitzenden der Fraktionen, den Mitgliedern des Finanzausschusses, den Ortsbeiräten und im September dem Hauptausschuss durch die Verwaltung vorgestellt.

Mit der Informationsvorlage über die Eckwerte zum Entwurf des Haushaltsplanes sind über die Budgets, d.h. über die Finanzmittel der Teilhaushalte, Grundsatzentscheidungen zu treffen, welche Leistungen künftig notwendig und unabweisbar sind.

Mit der Übergabe des Entwurfes des Investitionsplanes 2013 und die Maßnahmelisten für die 10 SSV werden die Grundlagen für eine sorgfältige Prüfung und Beratung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen ermöglicht (Anlagen 5, 6 und 7). Darüber hinaus wird der Investitionsplan nach Ortsteilen den Mitgliedern der Ortsbeiräte für ihre Planberatungen zur Verfügung gestellt.

In Auswertung der Beratungen zum Planentwurf 2013 sind die Änderungsvorschläge an das Finanzverwaltungsamt zu übergeben.

Der Terminplan zur weiteren Erarbeitung der Haushaltssatzungen 2013 und der Haushaltspläne mit Anlagen ist in der Anlage 9 beigefügt.

Roland Methling

## **Anlage/n:**

- Anlage 1 Ergebnishaushalt 2013
- Anlage 2 Finanzhaushalt 2013
- Anlage 3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen
- Anlage 4 a Übersicht über die Eckwerte sowie eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnishaushalt - Verwaltungstätigkeit nach dem Bereich des Oberbürgermeisters, den Senatsbereichen und Teilhaushalten
- Anlage 4 b Übersicht über die Eckwerte sowie eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit nach dem Bereich des Oberbürgermeisters, den Senatsbereichen und Teilhaushalten
- Anlage 4 c Begründungen zu den angemeldeten und eingearbeiteten Änderungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung 2012 für das Haushaltsjahr 2013 im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt - Verwaltungstätigkeit
- Anlage 5 Investitionsplan
- Anlage 6 Investitionsplan nach Ortsteilen
- Anlage 7 Maßnahmeplan für 10 Städtebauliche Sondervermögen
- Anlage 8 Information zur Hebesatzerhöhung
- Anlage 9 Terminplan



<b>Informationsvorlage</b>	Datum:	29.08.2012
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	S 3, Dr. Liane Melzer
	bet. Senator/-in:	
<b>Volkstheater Rostock GmbH</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2012	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 der Bürgerschaft

#### Sachverhalt:

#### **Information des Hauptausschusses über den Arbeitsstand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 zum Konzept für die zukünftige inhaltliche und finanzielle Ausrichtung des Volkstheaters**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat zwischenzeitlich in der Sitzung vom 20. Juni 2012 die Neubaukonzeption beschlossen. In Verbindung mit dem inhaltlichen und finanziellen Konzept hat das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft die Vorbereitung der Entscheidung zum Standort für einen Theaterneubau entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2011/AN/2156 vom 18.05.2011 begonnen.

Derzeit wird für die Baukörperbildung sowie die städtebauliche Positionierung die Beauftragung eines in diesem Thema erfahrenen Büros für ein entsprechendes Gutachten vorbereitet.

Im IV. Quartal 2012 wird ein Bürgerforum durchgeführt, bei dem u. a. die mögliche Baukörperausbildung eines Theaters auf Grundlage des im Juni 2012 beschlossenen Raumprogramms und die städtebauliche Einordnung an den drei von der Bürgerschaft beschlossenen Standorten mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen.

Die Beschlussvorlage zur Standortentscheidung ist für den April 2013 geplant.

In Vertretung

Dr. Liane Melzer  
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

